



# Finanzamt Lindau

Finanzamt Lindau (B), 88129 Lindau (B)

Datum: 11.07.2023  
Telefon: 08382 916-0 / -103  
Aktenzeichen: 134 / 272 / 20170

Herrn  
Rainer Johann Schuster  
Sonnenhalde 37  
88161 Lindenberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	134
Steuernummer:	13427220170
Sicherheitsnummer:	51184685

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Rainer Johann Schuster, Sonnenhalde 37, 88161 Lindenberg</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.07.2023 bis zum 10.07.2026**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Brettermarkt 4  
88131 Lindau (B)  
Zugang nur über das  
Service-Zentrum

Öffnungszeiten  
Service-Zentrum Paradiesplatz 2:  
Mo, Di, Do: 07:30 - 14:00  
Mi: 13:00 - 16:30  
Freitag: 10:00 - 12:00

Telefax  
08382 916 - 100

E-Mail  
[poststelle.fa-li@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-li@finanzamt.bayern.de)

Internet  
[www.fasby.bayern.de/lindau](http://www.fasby.bayern.de/lindau)

Kreditinstitut  
Kreis - und Stadtsparkasse Kaufbeuren  
Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg  
Hypo Vereinsbank Filiale Kaufbeuren

IBAN  
DE08 7345 0000 0000 0257 00  
DE44 7200 0000 0073 4015 00  
DE32 7342 0071 0002 5590 80

BIC  
BYLADEM1KFB  
MARKDEF1720  
HYVEDEMM427